

16.05.2012
Mannheim

Bauvertrag und AGB-Recht

Ob VOB/B oder BGB: Fast jeder Bauvertrag unterliegt dem AGB-Recht!

mit
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Hans Christian Schwenker, Hannover

Datum: Mittwoch, 16.05.2012, 9:15 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 398,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RA Hans Christian Schwenker

ist forensisch und beratend mit Bau-, Architekten- und Vergaberecht befasst. Schiedsrichter der Deutschen Gesellschaft für Baurecht e. V. Ständiger Mitarbeiter der Fachzeitschriften „Baurecht“, „Zeitschrift für deutsches und internationales Bau- und Vergaberecht“ (ZfBR), „Vergaberecht“, „Immobilien- & Baurecht“ (IBR), „Zeitschrift für Immobilienrecht“ (ZfIR) und des Deutschen Architektenblatts.

■ Teilnehmerkreis

Architekten, Bauingenieure, Projektsteuerer, Justitiare, Rechtsanwälte.

■ Ziel

Streitentscheidend in baurechtlichen Auseinandersetzungen ist regelmäßig die Frage, ob von den Parteien in den Bauvertrag eingeführte Allgemeine Geschäftsbedingungen wirksam sind. Die Tendenz der Rechtsprechung geht dahin, eine sehr weitgehende gerichtliche Kontrolle Allgemeiner Geschäftsbedingungen vorzunehmen. Darunter leidet die erforderliche Rechtssicherheit, weil die Wirksamkeit vertraglicher Bestimmungen von der oftmals nicht vorhersehbaren richterlichen Beurteilung abhängt.

Welche Folgerungen daraus für die alltägliche Vertragsgestaltung zu ziehen sind, ist Inhalt des Seminars, das den Teilnehmern die Besonderheiten des Rechts der Allgemeinen Geschäftsbedingungen näher bringt. Die dabei anfallenden Probleme werden anhand von Beispielsfällen aus der aktuellen Rechtsprechung der Oberlandesgerichte und des Bundesgerichtshofs mit den Teilnehmern besprochen.

■ Themen

1. Begriff Allgemeine Geschäftsbedingungen, Besonderheiten der VOB/B und VOB/C
2. Verbraucherverträge, § 24a AGB-Gesetz und § 310 BGB
3. Probleme der Mehrfachverwendungsabsicht – Rechtsprechung des VII. Zivilsenats des BGH
4. Aushandeln von AGB, § 305 Abs. 1 Satz 3 BGB
5. Inkorporation von Allgemeinen Geschäftsbedingungen in den Vertrag
 - Allgemeines
 - VOB/B
 - VOB/C
6. Die „missglückte“ Inkorporation der VOB/B – Rechtsfolgen
7. Vorrang der Individualabrede (BGB § 305b) und überraschende Klauseln (BGB § 305c)
8. Grenzen der richtlinienkonformen Auslegung
9. Grundsätze des AGB-Rechts, insbesondere Rückgriff auf dispositives Gesetzesrecht
10. Geltungserhaltende Reduktion und Vertrauensschutz
11. Die Inhaltskontrolle nach § 9 AGB-Gesetz, § 307 BGB
12. Inhaltskontrolle in der Rechtsprechung des VII. Zivilsenats des BGH
13. Die Klauselkataloge der §§ 11 – 12 AGB-Gesetz, §§ 308 – 309 BGB
14. Besonderheiten im kaufmännischen Verkehr
15. Transparenzgebot und Inhaltskontrolle, Änderungen durch die Schuldrechtsreform
16. Besonderheiten der VOB/B und VOB/C
17. Die VOB/B „als Ganzes“ – Entwicklung der Rechtsprechung
18. AGB im Prozess – Beweislastprobleme, insbesondere Anscheinsbeweis für das Vorliegen von AGB

▶ Starke Referenten
▶ Marktnahe Themen

▶ Didaktische Konzepte
▶ Attraktiver Preis

▶ Ausführliche Seminarunterlagen
▶ Fortbildungsnachweise

Nähere Information und Anmeldung: www.ibr-online.de/IBR-Seminare

Anmeldung per Telefax:
(06 21) 2 83 83

Anmeldung

oder melden Sie sich online an:
www.ibr-online.de/IBR-Seminare

Hiermit melde ich mich zu folgendem Seminar an:

Bauvertrag und AGB-Recht

Ob VOB/B oder BGB: Fast jeder Bauvertrag unterliegt dem AGB-Recht!

mit

RA und FA für Bau- und Architektenrecht Hans Christian Schwenker, Hannover

Datum: Mittwoch, 16.05.2012, 9:15 – 17:00 Uhr

Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim, Harrlachweg 4, 68163 Mannheim

Preis: 398,- Euro zzgl. 19% MwSt.

Titel, Vorname, Name - **BITTE IN DRUCKBUCHSTABEN**

Firma

Straße

PLZ, Ort

Stempel

Telefon

Telefax

E-Mail

Datum

Unterschrift

Bleiben Sie auf dem Laufenden mit unserem **IBR-Seminare-Newsletter!** Online anmelden unter: www.ibr-online.de/IBR-Seminare.

- Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis